

Protokoll über die 5. Sitzung des Gemeinderates
am 08. September 2010 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
 - 2) Genehmigung der 4. Sitzungsniederschrift
 - 3) Zuschussansuchen
 - a) Kanalanschlussgebühr
 - b) Erschließungskosten
 - c) Solaranlagen/Biomasseanlagen
 - d) diverse
 - 4) Agrargemeinschaft Barwies – Zustimmung Spende Kirchenrenovierung Barwies
 - 5) Agrargemeinschaft Marienbergalpe – Zustimmung Kreditaufnahme
 - 6) Gewerbebehördliche Genehmigung Friseursalon „Albrecht Ilona, Mieming“
 - 7) Grundkauf – Gp. 2545
 - 8) Mieminger Dorfbuch
 - a) Bericht
 - b) Auftragsvergabe
 - 9) altes Altersheim Untermieming
 - a) Bericht
 - b) Budgetänderung
 - 10) diverse Ansuchen
 - 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges
 - 12) Personelles
-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:50 Uhr
Zuhörer: 8 Personen

Tagesordnungspunkt 1:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2:

GR Dr. Josef Rauch hat per e-mail am 04.08.2010 mitgeteilt, dass er um folgende Ergänzung (siehe rote Markierung) des Gemeinderatsprotokolls, Seite 30, 3.letzter Absatz ersucht:

„GR Dr. Rauch erklärt, dass er sich der Sache noch nicht zu 100 % sicher sei, weil er die von GR Stern aufgezeigten Bedenken für nicht unbegründet hält. Dies sei seine Stimme als Gemeinderat und nicht als Obmann des Überprüfungsausschusses.

Diese Begründung sei auch in den Presseberichten dementsprechend abgedruckt worden.“
Die GR Stern und Storf ersuchten ebenfalls per e-mail (01.09.2010) um folgende inhaltliche Berichtigung und Ergänzung/Korrektur des Protokolls (siehe rote Markierung):

„Seite 29, 6.Absatz von unten:

GR Stern..... zu erfassen sind. Er mahnt auch die Vorschreibung von Umlagen an die Mitglieder der Agrargemeinschaften ein.

Zusätzlich als 4.Absatz von unten:

GR DI Storf weist auf die mehr als 10-fach überhöhte Ablöse im Fall Josef Höllrigl hin und erinnert an die Verpflichtung bzw. Haftung der Organe, gesetzeskonform zu handeln.

Letzter Absatz:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorgelegten Jahresrechnung 2009 unter dem Aspekt zuzustimmen, dass die Ausgaben der Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein, die den Substanzwert betreffen, als Zuschuss der Gemeinde an die Agrargemeinschaft angesehen werden.

Der Antrag ist laut Tonbandprotokoll in dieser Formulierung nicht gestellt und auch nicht abgestimmt worden. Die rot unterstrichen hervorgehobenen Teile sind zu streichen.

*Es hat zu lauten: **Der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorgelegten Jahresrechnung 2009 zuzustimmen.**“*

Das Gemeinderatsprotokoll wurde diesbezüglich ergänzt und nochmals an alle Gemeinderäte übermittelt.

GR Ulrich Stern möchte zur Entstehung und zum Inhalt des Sitzungsprotokolls noch anmerken (siehe Aufsichtsbeschwerde):

Der Versuch einen anderen Antrag hineinzudeuten als der, der dann beschlossen wurde, sei ein eindeutiger Versuch einer Verfälschung. Der Bürgermeister „ginge“ diesbezüglich lt.

Meinung von GR Stern am Missbrauch entlang. Weiters nehme der Bürgermeister Position zum Schaden und Nachteil der Gemeinde ein. Dies werde er später noch im Detail ausführen. Weiters seien auch Falschinformationen im Protokoll enthalten, die jedoch entsprechend der Aussagen im Protokoll wiedergegeben wurden. In der Stellungnahme zur Aufsichtsbeschwerde wird der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde in Frage gestellt. Dies sei geradewegs ein Putsch gegen die Verfassung, gegen die Gemeindeordnung und die Rechte des Gemeinderates, jedoch auf jeden Fall zum Schaden der Gemeinde. Dies sollte nicht unbesprochen bleiben.

Der Bürgermeister ersucht GR Stern beim Protokoll zu bleiben und informiert, dass unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ die Aufsichtsbeschwerde behandeln werde. Er werde diese dem Gemeinderat incl. seiner Stellungnahme zur Kenntnis bringen. Hinsichtlich des Protokolls möchte er jedoch erwähnen, dass das Protokoll, welche die Gemeinde erstellt, kein stenographisches Protokoll ist. Dies sollte grundsätzlich die Meinung der Redner in ein paar Sätzen wiedergeben. Seiner Meinung nach ist das Protokoll derzeit zu ausführlich, da jede Stellungnahme die im Laufe der Sitzung geäußert wurde, wiedergegeben wird. Somit wird das Protokoll irgendwann nicht mehr lesbar, da dies zu viel ins Detail geht. Sollte der Wunsch bestehen, dass bestimmte Passagen wortwörtlich aufgenommen werden, muss ein diesbezüglicher Hinweis an die Protokollführerin ergehen. Sollte dennoch jemand der Meinung sein, dass das Protokoll nicht das Gesagte bzw. Gemeinte wiedergibt, könne dies bis spätestens zum Beschluss der Sitzungsniederschrift im Rahmen der darauffolgenden Sitzung bekanntgegeben werden. Hinsichtlich der beanstandeten Antragformulierung wird darauf verwiesen, dass dies den vorher getätigten Ausführungen entspreche.

GR Stern sei fest davon überzeugt, dass die Ergänzung, dass dies als Zuschuss zu werten ist, nicht von der Protokollführerin verfasst wurde, sondern auf Wunsch des Bürgermeisters hinzugefügt wurde. Dem Antrag werde somit ein völlig anderer Sinn unterstellt, als jener der beschlossen wurde. Der beschlossene Antrag sei in der Dorfzeitung abgedruckt worden. So sei dieser gefasst worden. Alles andere sei der Versuch einer Verfälschung. Nachträgliche Abänderungen eines Antrages seien für GR Stern unzulässig und am Rande des Amtsmissbrauches.

GR DI. Storf ist der Meinung, dass die Tonbandaufzeichnungen diesbezüglich eindeutig sind.

GR Dr. Rauch erklärt, dass ein Antrag, der vorformuliert wurde, selbstverständlich wortwörtlich zu verfassen sei, weil darüber abgestimmt wird. Es habe sich jedoch um einen klaren Antrag ohne Subvention gehandelt und über diesen sei abgestimmt worden. GR Dr. Rauch ergänzt weiters, dass Projektbeschreibungen im Protokoll eingearbeitet werden, obwohl diese nicht im Rahmen der Sitzung verlesen wurden. Auch diese „blähe“ das Protokoll auf. Solche und ähnliche Unterlagen sollten besser als Beilage an geführt werden.

Gegen die Niederschrift der 4. Gemeinderatssitzung werden keine weiteren Einwände vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 4. Gemeinderatssitzung inklusive der im Vorfeld durchgeführten Änderungen und Ergänzungen zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 3:

a) Zuschussansuchen Kanalanschlussgebühr:

Folgende Bauwerber haben bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zu den Kanalanschlussgebühren angesucht:

- 1) Kranebitter Alexander, Fiecht 68, Mehrfamilienhaus mit Doppelgarage
- 2) Mag. Berger Wendelin, Barwies 353, Zu- und Umbau Wohnhaus
- 3) Spielmann Friedrich, Hoher Weg 1, Zubau eines Wintergartens

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehenden Bauwerbern zu den Kanalanschlussgebühren folgende Zuschüsse zu gewähren:

- | | |
|--|------------|
| 1) Kranebitter Alexander, Fiecht 68, Mehrfamilienhaus mit Doppelgarage | € 2.085,50 |
| 2) Mag. Berger Wendelin, Barwies 353, Zu- und Umbau Wohnhaus | € 779,88 |
| 3) Spielmann Friedrich, Hoher Weg 1, Zubau eines Wintergartens | € 40,74 |

b) Zuschussansuchen Erschließungskosten:

Folgende Bauwerber haben bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zu den Erschließungskosten angesucht:

- 1) Verband Agrargem., Sportplatzweg 12, Aufstellung v. Lagercontainer
- 2) Kranebitter Alexander, Fiecht 68, Mehrfamilienhaus mit Doppelgarage
- 3) Mag. Berger Wendelin, Barwies 353, Zu- und Umbau Wohnhaus
- 4) Schmid Richard, Oberlandweg 35, Carport und Lagerraum
- 5) Spielmann Friedrich, Hoher Weg 1, Zubau Wintergarten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehenden Bauwerbern zu den Erschließungskosten folgende Zuschüsse zu gewähren.

- | | |
|--|------------|
| 1) Verband Agrargem., Sportplatzweg 12, Aufstellung v. Lagercontainer | € 71,69 |
| 2) Kranebitter Alexander, Fiecht 68, Mehrfamilienhaus mit Doppelgarage | € 3.464,59 |
| 3) Mag. Berger Wendelin, Barwies 353, Zu- und Umbau Wohnhaus | € 559,99 |
| 4) Schmid Richard, Oberlandweg 35, Carport und Lagerraum | € 52,93 |
| 5) Spielmann Friedrich, Hoher Weg 1, Zubau Wintergarten | € 69,40 |

c) Zuschussansuchen Solaranlagen/Biomassenförderung:

Nachstehende Person hat bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zur Errichtung einer Solaranlage angesucht:

Name	Adresse	Art	m ²
Haselwanter Sophie	Obermieming 222	Solar	20
Pernter Clemens	Weidach 3a	Solar	16,2

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehender Personen folgende Solarförderung zu gewähren:

Name	Adresse	Art	m ²	Förderung
Haselwanter Sophie	Obermieming 222	Solar	20	€ 400,--
Pernter Clemens	Weidach 3a	Solar	16,2	€ 400,--

d)

Die Gemeinde Mieming hat sich (gemeinsam mit der Gemeinde Obsteig) in einer Vereinbarung vom 20.08.2000 verpflichtet, die Betriebskosten anteilmäßig für den

Kadaverraum im Schlachthof Mieminger Plateau zu übernehmen (damals ATS 25.000,-- pauschal/Gemeinde = € 1816,64). Diese Vereinbarung wurde damals ohne Indexsteigerung abgeschlossen. Der Verband der Agrargemeinschaften Mieminger Plateau und Bauernmarktverein Wildermieming teilt in einem Schreiben vom 05.08.2010 mit, dass es aufgrund der stetig gestiegenen Kosten notwendig wird, den Abgeltungsbetrag anzupassen. Laut Statistik Austria sei der Verbraucherpreisindex von August 2000 bis Juni 2010 um 21 % gestiegen. Somit würde sich ein Betriebskostenbeitrag von € 2.198,-- ergeben. Mit diesem Beitrag sind alle Entgelte abgegolten.

GR Ulrich Stern erklärt, dass der Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen wurde und sich ohne Kündigung immer um ein weiteres Jahr verlängert. Eine Valorisierung sei nicht vereinbart worden. In Land Tirol gäbe es eine Tierkörperentsorgungsverordnung. Diesbezüglich existiere der § 9 hinsichtlich des Entgeltes. Unter Punkt 7 sei nachzulesen:

„Die Gemeinde hat für die ablieferungspflichtigen Gegenstände, die in die Gemeindebehälter eingebracht werden, die nach den Abs. 1 und 3 lit. a fälligen Entgelte für die Tiroler Tierkörperentsorgung Gesellschaft m. b. H. einzuheben und an diese abzuführen.“

Der Bürgermeister erklärt auf die Frage von GR Stern, dass die Gemeinde für die Abfuhr zuständig ist. Vielleicht könne sich der eine oder andere noch an die „Zustände“ (Sonneneinstrahlung, Geruch etc.) erinnern, als der Kadaverraum noch im Bereich des Lagerhauses angesiedelt war. Aufgrund der hohen Instandhaltungs-, Strom- und Wartungskosten wurde damals der vorliegende Vertrag abgeschlossen. Die Gemeinde könne sich glücklich schätzen „nur“ ca. € 2.000,-- bezahlen zu müssen und sich um nichts mehr kümmern zu müssen. Wenn die Gemeinde hier „kassieren“ wolle, dann müsse bei jeder Abgabe ein Gemeindearbeiter aufgrund des Gewichtes einen vorgeschriebenen Betrag einheben. Man könne zwar die € 0,35/kg verlangen, jedoch die Arbeiter, Instandhaltungen würden mehr Kosten verursachen, als hierdurch eingenommen werden kann. In den letzten 10 Jahren habe alles problemlos funktioniert. Nach 10 Jahren könne diese Valorisierung schon vorgenommen werden. Er würde diesbezüglich um eine Zustimmung ersuchen. Dies sei nicht als Zuschuss an den Verband zu sehen, sondern als Erleichterung für die Gemeinde. Er stellt den Antrag, ab sofort einen gerundeten Betriebskostenbeitrag von € 2.200,--/Jahr an den Verband der Agrargemeinschaften Mieminger Plateau und Bauernmarktverein Wildermieming für den Kadaverraum im Schlachthof zu entrichten. Weiters informiert er, dass man im selben Zuge darüber abstimmen könne, ob der Vertrag um weitere 10 Jahre verlängert werden soll. Ohne Kündigung würde sich dieser ansonsten automatisch immer um ein weiteres Jahr verlängern.

GR Stern berichtet, dass für eine Verlängerung nicht nur der Beschluss der Gemeinde Mieming sondern auch ein entsprechender Beschluss der Gemeinde Obsteig ausschlaggebend ist.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass die Gemeinde Wildermieming in Telfs entsorgt. Er habe gestern mit dem Bürgermeister der Gemeinde Obsteig diesbezüglich gesprochen, welcher der Valorisierung ebenfalls positiv gegenüber steht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, ab sofort für den Kadaverraum im Schlachthof Mieminger Plateau an anteiligen Betriebskosten einen Betrag von € 2.200,--/Jahr (Indexsteigerung von 21 % bereits berücksichtigt) an den Verband der Agrargemeinschaften Mieminger Plateau und Bauernmarktverein Wildermieming zu entrichten. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die abgeschlossene Vereinbarung vom 20.08.2000 um weitere 10 Jahre zu verlängern.

Tagesordnungspunkt 4:

Die Agrargemeinschaft Barwies teilt in ihrem Schreiben vom 01.09.2010 mit, dass die Vollversammlung am 16.03.2007 einstimmig dem Ansuchen der Pfarrgemeinde Barwies zugestimmt hat, einen Zuschuss von € 20.000,--, vorbehaltlich der Umsetzung der Renovierungsarbeiten, zu gewähren. Der Renovierungsausschuss ersucht ebenfalls in einem gesonderten Schreiben dem Beschluss der Agrargemeinschaft Barwies zuzustimmen.

Der Obmann der Agrargemeinschaft Barwies hat sich bei der Agrarbehörde, Dr. Kaltenböck, erkundigt, ob die Agrargemeinschaft Barwies diesen Betrag auszahlen darf. Dr. Kaltenböck hat dem Obmann erklärt, dass er diesbezüglich vorerst die Zustimmung der Gemeinde Mieming einzuholen hat.

GR Dr. Rauch und GR DI. Storf ersuchen um Mitteilung, wie es mit den Finanzen der Agrargemeinschaft Barwies aussieht.

Der Obmann der Agrargemeinschaft Barwies, welcher im Publikum sitzt, möchte sich hierzu nicht äußern.

GR Ulrich Stern möchte festhalten, dass aufgrund dieses Ansuchens sich die Agrargemeinschaft Barwies dazu bekennt, eine Gemeindegutsagrargemeinschaft zu sein. Aus diesem Grunde müsse sie die entsprechenden Regeln (Vorlage Budget etc.) einhalten. In der ursprünglichen Geschäftsgebarung, wie auch in den Statuten festgehalten ist, sind Spenden nicht Sache der Agrargemeinschaft. Dies ist nur dann erlaubt, wenn:

- a) Die Verbuchung über den Rechnungskreis I erfolgt. Diesbezüglich ist keine Genehmigung der Gemeinde notwendig.
- b) Wenn die Verbuchung über den Rechnungskreis II erfolgen sollte, dann sollte dies, wie die Gemeindeaufsicht anlässlich der Spende für Untermieng schon festgeschrieben hat, über ein Treuhandkonto abgewickelt werden. Weiters hat dies über die Gemeindebuchhaltung zu laufen. Die Agrargemeinschaft solle den Betrag an die Gemeinde überweisen. Seiner Meinung nach könne man dann durchaus zustimmen, dass die Gemeinde einen außerordentlichen Zuschuss an die Kirchenrenovierung Barwies gewährt. Spender sei aufgrund des Eigentums des Substanzwertes die Gemeinde und nicht die Agrargemeinschaft. So hat dies auch deklariert zu werden. Nur um diesen Ablauf ginge es.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass es sich im Endresultat gleich bleibe. Fakt ist, dass die € 20.000,-- von der Substanznutzung in Abzug gebracht werden. Welchen Weg man dabei wähle, sei egal. In der Sache ändere sich nichts. Dies könne man somit als Zuschuss sehen. Man könne nur darüber diskutieren, ob der Betrag direkt von der Agrargemeinschaft Barwies auf das Kirchenrenovierungskonto oder ob dieser Betrag über Umwege hierauf eingezahlt werden soll. Er ginge davon aus, dass die Agrargemeinschaft aufgrund der Tatsache, dass man sich dies leisten kann, den Beschluss gefasst hat. Er erklärt außerdem, dass das Treuhandkonto für die Agrargemeinschaft Untermieng im Zuge eines Grundverkaufes zu Stande gekommen ist. Um das Geld treuhänderisch verwalten zu können, habe man diese Variante gewählt. Es habe sich um einen anderen Fall gehandelt. Die Agrarbehörde benötigt nur die Zustimmung der Gemeinde, dass die € 20.000,-- ausbezahlt werden dürfen. Ihm sei keine Vorschrift bekannt, dass die € 20.000,-- zuerst an die Gemeinde und von dort aus auf das Konto der Kirchenrenovierung überwiesen werden muss.

GR Dr. Rauch berichtet, dass die Gemeinde ja aufgrund eines Grundsatzbeschlusses sowieso 15 % spende. Dies sei eine zusätzliche Spende, die das Gemeindegut schmälere. Daher möchte er wissen, ob sich dies die Agrargemeinschaft leisten könne. Für die Kirchenrenovierung Barwies habe man einem Zuschuss von 25 % aus Präzidenzgründen nicht zugestimmt. Grundsätzlich habe er nichts gegen eine Bezuschussung der

Kirchenrenovierung Barwies. Man müsse sich jedoch klar darüber sein, dass man zu den 15 % noch weitere € 20.000,-- spende.

GV Benedikt van Staa erklärt, dass die Spende als ein Gutwillen der Agrargemeinschaft Barwies zu sehen sei. Es bestünde für die Agrargemeinschaft keine Verpflichtung zu einem Zuschuss.

GR Storf erklärt, dass die Gemeinde Anspruch auf Substanzerträge habe. D. h. wenn die Agrargemeinschaft Barwies Sparbücher etc. habe, habe die Gemeinde das Verfügungsrecht darüber. Man solle der Gemeinde nicht damit drohen, das Ansuchen zurückzuziehen. Er habe es immer wieder erlebt, dass Vorschriften missachtet und anders vorgegangen wird. Man müsse sich angewöhnen, dass rechtliche Vorschriften auch einzuhalten sind.

GR Kaspar Kuprian weist darauf hin, dass wenn die 15 % (siehe Grundsatzbeschluss) von der Gemeinde bezuschusst werden und die € 20.000,-- ebenfalls über die Gemeindebuchhaltung laufen, müsse ein neuer Beschluss gefasst werden.

Dies war lt. Auffassung von GR Stern auch in Untermieming kein Problem. Es werde eben wieder eine Vorgangsweise gewählt, die nicht den Regeln entspreche. Die Liste Stern könne die Mehrheit nicht hindern. Aber man möchte aufzeigen, wie es zu passieren hätte, wenn es regelgerecht sein soll.

GR Dr. Rauch würde in diesem Fall nicht den extrem formellen Standpunkt vertreten, da der Zuschuss der Kirchenrenovierung Barwies zugute kommt.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass die Agrargemeinschaft entsprechend des Gesetzes angesucht hat, ob € 20.000,-- aus dem Rechnungskreis II für die Kirchenrenovierung Barwies ausbezahlt werden dürfen. Somit lebe die Agrargemeinschaft Barwies das Gesetz.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt mit 12 Ja- und 2 Nein-Stimmen (GR Stern, GR Storf – GV Benedikt van Staa stimmt aus Befangenheit nicht mit) dem Ansuchen der Agrargemeinschaft Barwies auf Auszahlung eines Zuschusses in der Höhe von € 20.000,-- für die Kirchenrenovierung Barwies die Zustimmung (Verbuchung im Rechnungskreis II -Verringerung des Substanzwertes).

Die Liste Stern erklärt, nicht die Sache abzulehnen, sondern nur in der Durchführung.

Tagesordnungspunkt 5:

Seitens der Agrargemeinschaft Marienbergalpe (Obmann Hr. Benedikt van Staa, 6414 Mieming) ergeht mit Eingabe vom 27.07.2010 an die Abteilung Agrargemeinschaften des Amtes der Tiroler Landesregierung das Ersuchen auf Genehmigung eines Kredites gem. § 40 Abs. 2 TFLG zum Zwecke der Neuerrichtung einer Quelfassung zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung der oa. Alpe.

Begründet wird das Ersuchen mit dem Hinweis, die Neufassung sei laut Lebensmittelinspektion der Bezirkshauptmannschaft Imst eine unaufschiebbare Maßnahme. Im Schreiben ist weiters angeführt, dass die Maßnahme in der Vollversammlung vom 15.07.2010 im Beisein der Gemeindevertreter der Gemeinden Obsteig und Mieming einstimmig beschlossen wurde.

GV und Obmann der Agrargemeinschaft Marienbergalpe Benedikt van Staa erklärt, dass seitens der Bezirkshauptmannschaft eine neue Quelfassung notwendig ist, da die bestehende nicht mehr den Richtlinien entspricht. Vom durchgeführten Zubau wurde bereits

Rückzahlungen getätigt. Obwohl Schulden bestünden, sei eine neue Quellfassung notwendig. Ohne diese könne die Hütte nicht weiter bewirtschaftet werden und die Tiere hätten kein Wasser. Lt. Rücksprache mit der Agrarbehörde (Dr. Kaltenböck), dem Wasserbauamt und den Bundesforsten (= Eigentümer) kann mitgeteilt werden, dass soweit keine Einwände bestehen. Es gäbe nur das Problem der Finanzierung. Lt. Kostenvoranschlag wird die Quellfassung Kosten in der Höhe von € 30.000,-- verursachen. € 20.000,-- davon müssten aufgenommen werden (Laufzeit 10 Jahren) und € 8.000,-- würden vom Land und Bund rückerstattet werden. Auf die Frage von GR Dr. Rauch erklärt er, dass die Quellfassung 300 m über der Hütte liegt.

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde Obsteig das selbe Schreiben erhalten hat. Die Gemeinde Obsteig hat im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung der Kreditaufnahme zugestimmt. Weiters habe er in dieser Angelegenheit die Stellungnahme von Herrn Rokita angefordert, welche vernichtend ist. Die Quellfassung ist unbedingt notwendig.

GR Stern vertritt die Ansicht, dass es auch hier um die Einhaltung einiger Regeln ginge. Auch die Agrargemeinschaft Marienbergalpe sehe sich offensichtlich als Gemeindegutsagrargemeinschaft. Somit sei zu erwarten, dass die Jahresrechnung, Budget etc. vorgelegt werden. Bei der außerordentlichen Vollversammlung seien Gemeindevertreter der Gemeinde Mieming und Obsteig anwesend gewesen. Er möchte wissen, wer den Gemeindevertreter für Mieming autorisiert hat. Über den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde müsste seiner Meinung nach der Gemeinderat entscheiden.

Der Bürgermeister erklärt, dass weder er noch ein Gemeindevertreter, welcher zu einer Sitzung entsandt wird, seiner Meinung nach eine Zustimmung oder Ablehnung geben könne. Der Gemeindevertreter könne sich im Rahmen der Sitzung informieren und dann in der Gemeinderatssitzung entsprechende Daten weitergeben. Eine entsprechende Entscheidung sei Angelegenheit des Gemeinderates. Das Problem ist jedoch, dass dies rechtlich nicht geregelt ist (siehe Stellungnahme an die Aufsichtsbehörde). Auf die Frage von GR Stern erklärt er, dass er den Gemeindevertreter nominiert habe.

GR Ulrich Stern ist der Meinung, dass es interessant wäre, einen kurzen Bericht des Gemeindevertreters zu hören. Wenn die Verbuchung im Rechnungskreis I erfolgt, habe die Liste Stern keine Einwendungen in dieser Sache.

GR Storf ersucht um Vorlage aller Unterlagen betreffend Rechnungskreis I und II um nachvollziehen zu können, was auf die Gemeinde zukommt und um sich ein wirtschaftliches Bild machen zu können. Die Gemeinde müsste ja wahrscheinlich für das gerade stehen, was die Agrargemeinschaft nicht erwirtschaften kann. Es dürften nicht Informationen seitens der Agrargemeinschaft zurückbehalten werden.

GV Benedikt van Staa erklärt, dass bei Bündelung aller Einnahmen, die Agrargemeinschaft gerade so überleben könne. Er erklärt, dass alle Unterlagen der Agrarbehörde vorlegt wurden und dieser Weg so von der Agrarbehörde vorgegeben wurde. Die Agrargemeinschaft Marienbergalpe wird den Rechnungskreis I und II wie vorgegeben führen. Die Quellfassung wird jedoch dringend für die Wintersaison benötigt. Er erklärt auf die Frage von GR DI. Storf, dass die Agrargemeinschaft Marienbergalpe nicht, wie viele andere Agrargemeinschaften, die Jahresrechnung und das Budget der Gemeinde vorlegen muss. Er habe sich bemüht, alles richtig abzuwickeln. Die Pacht aus dem Wirtschaftsbetrieb werde im Rechnungskreis II verbucht.

Der Bürgermeister möchte festhalten, dass die Quellfassung vor allem für den Wirtschaftsbetrieb/Pächter vorrangig ist. Somit dürfte klar sein, dass eine Verbuchung im Rechnungskreis II erfolgen muss. Wenn die Quellfassung nicht verwirklicht werden kann, dann müsste die „Hütte“ geschlossen werden und somit können auch keine Einnahmen im Rechnungskreis II verbucht werden. Die Agrargemeinschaft müsse diese neue Quellfassung errichten, daran führe seiner Meinung nach kein Weg vorbei.

GV van Staa erklärt auf die Frage von GR Dr. Rauch, dass die Marienbergalpe immer Schulden hatte, jedoch nur in einem Ausmaß, in welchem auch eine Rückzahlung möglich war. Vor ca. 10 Jahren habe man einen Kredit in der Höhe von € 70.000,- mit einer Laufzeit von 20 Jahren für den Zubau aufgenommen (Gülle-, Miststätte, Wirtschaftsräume etc.). Derzeit sind von diesem Kredit ca. € 40.000,- noch offen. € 20.000,- sind als Rücklage vorhanden (im Falle eines Lawinenabganges etc.). Man könne zwar die Quellfassung von den Rücklagen bezahlen, jedoch im Akutfall wären dann keine Gelder mehr vorhanden. Die Rückzahlung des Quellfassungskredites würde durch die EU-Förderung, Einnahmen aus der Jagd- und Hüttenverpachtung (abzüglich Kosten des Hirtes) etc. bestritten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Stern und GR DI. Storf; GV Benedikt van Staa stimmt aus Befangenheitsgründen nicht mit) der Kreditaufnahme durch die Agrargemeinschaft Marienbergalpe in der Höhe von € 20.000,- zum Zwecke der Neuerrichtung einer Quellfassung zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung zu.

Die Liste Stern erklärt, dass sie grundsätzlich für die Aufnahme des Kredites sind, damit entsprechend gearbeitet werden kann. Jedoch vorbehaltlich der rechtmäßigen Abwicklung der Rechnungskreise erhalten sie sich der Stimme.

Tagesordnungspunkt 6:

Frau Ilona Albrecht hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Friseursalons auf der Gp. 3573/6, KG Mieming, in 6414 Mieming, Obermieming 179a, angesucht. (Beschreibung der Änderung – siehe Beilage).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Betriebsanlagenneugenehmigung des Friseursalons Albrecht Ilona, Mieming (Gp. 3573/6) durch die Bezirkshauptmannschaft Imst einstimmig zur Kenntnis.

Seitens der Gemeinde werden keine Einwände gegen die in § 355 Gewerbeordnung 1994 angeführten Punkte erhoben.“

Tagesordnungspunkt 7:

Der Bürgermeister erklärt, dass der Ankauf der Gp. 2545 schon einmal im Gemeinderat (vorherige Periode) behandelt wurde.

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2008 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 6 nachfolgender Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, ca. 20 m² der Gp. 2545 von Krug Paul im Bereich der Kreuzung Obermieming Unterdorf/Karl Spielmann Weg zu einem Preis von € 100,-/m² abzulösen. Dieser Grundanteil wird als Erweiterung der Einfahrtstropete verwendet werden.“

Krug Paul hat aufgrund der Tatsache, dass nur ca. 20 m² hätten abgelöst werden sollen, dieser nicht zugestimmt. Die gesamte Parzelle hat ein Ausmaß von 30 m². Weiters hat Herr Krug zusätzlich die Ablöse der Gp. .106, .107 angeboten. Die Gp. 2545 wird auf alle Fälle für die Abrundung des Kreuzungsbereiches benötigt (wird bereits von der Gemeinde benützt). Incl. der Parzellen .106 und .107 könnten ca. 73 m² abgelöst werden. Ein Kaufpreis von € 100,-/m² wurde beibehalten. Mit dem Ankauf aller drei Parzellen bestünde für die Gemeinde die Möglichkeit, dass der Weg in der Zukunft erweitert werden kann bzw. Parkplätzen geschaffen werden können. Auf die Frage von GR Stern erklärt der Bürgermeister, dass

sich die Gp. 108 nicht im Eigentum von Krug Paul befindet. Auf die Frage von Westreicher Regina erklärt er, dass der Weg zur Zeit eine Breite von 3,5 – 4 m aufweist.

GR Westreicher spricht sich durchaus positiv für den Ankauf der Flächen aus. Für sie stellt sich nur die Frage, woher man das Geld für den Ankauf dieser nehme. Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Betrag an anderer Stelle eingespart werden muss. Er könne sicher auch mit Krug Paul vereinbaren, dass der Betrag erst im nächsten Jahr fällig wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gp. 2545, .106 und .107 im Ausmaß von gesamt ca. 73 m² von Krug Paul im Bereich „Obermieming Unterdorf“ (siehe nachfolgenden Plan) zu einem Preis von € 100,--/m² abzulösen.

Tagesordnungspunkt 8:

Der Bürgermeister berichtet, dass letzte Woche eine Kulturausschusssitzung stattgefunden hat. Mag. Dr. Schmid-Mummert Ingeborg und Fischer Andreas haben stellvertretend für das Dorfbuch-Team über den Stand der Dinge informiert. Es wurden Angebote für den Druck eingeholt, da das Manuskript im Wesentlichen steht. Er bedankt sich bei dem Mitgliedern des Dorfbuchteams für das Kommen und übergibt das Wort an die Autorin Mag. Dr. Schmid-Mummert Ingeborg.

Frau Mag. Schmid-Mummert erklärt, dass die Texte nicht nur von ihr stammen, sondern von vielen Autoren zugeliefert wurden. Zu jeden Bereich hätten Experten Texte beigeliefert. Weiters sind unzählige Bilder vorhanden. Das Erstgespräch hinsichtlich Druck wurde mit dem Universitätsverlag Wagner geführt. Zusätzlich wurden weitere 4 Angebote (große Verlage sowie Einzelunternehmen) eingeholt:

Das Buch soll eine bunte Fassade von Mieming zeigen, eine Visitenkarte von Mieming. Die textlichen Materialien sollen gut bildlich umgesetzt werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich Frau Schmid-Mummert sehr für das Buch eingesetzt hat und auch die Angebote betreffend des Druckes eingeholt hat. Nachfolgend das Ratingergebnis des Dorfbuch-Teams:

Universitätsverlag Wagner	AA+	2.
Walser Druck	A	3.
bona editio, Thomas Ploder	B	4.
Christine Brandmaier	AAA	1.
Stephan Bammer	A	3.

Dieses Ergebnis kam jedoch unbeeinflusst aus der Sicht der Autoren zustande. Das beste Ergebnis erzielte dabei Frau Brandmaier. Jedoch liegt der Anschaffungspreis doppelt so hoch wie jenes des Zweigereichten. Somit wurde vom Angebot „Brandmaier“ Abstand genommen und der Universitätsverlag Wagner favorisiert (hinsichtlich des Rating-Ergebnisses nur ein geringer Unterschied: AAA:AA+).

Das Angebot von Thomas Ploder, welcher auch heute anwesend ist, wurde mit einem B eingestuft. Auch das seinerseits gewählte Format sei nicht ideal gewesen. Hierunter hätten die inhaltliche Gestaltung und die Bilder „gelitten“. Weiters waren in diesem Angebot nicht die gesamten Leistungen enthalten.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis beim Universitätsverlag Wagner das Beste ist.

Schmid Martin erklärt, dass die Wahl eine sehr schwierige war und vergleicht dies mit der Anschaffung eines Autos. Man wüsste, mit welchem Partner man auch in der letzten Phase noch gut zusammenarbeiten könnte. Weiters könne man auch vergleichen, was die unterschiedlichen Unternehmen/Verlage bereits herausgebracht haben. Außerdem sei auch wichtig, dass da und dort noch die passende Formulierung gefunden werden kann. Aus diesen Gründen wird der Universitätsverlag favorisiert.

Der Bürgermeister bedankt sich beim ganzen Team für den Einsatz in den letzten 1,5 Jahren. Zwischen den beiden Erstgereihten sei seiner Meinung nach nicht der große Unterschied auf Basis des Rankings zu erkennen.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeinderat nachfolgendes zu entscheiden habe:

1. Wem wird der Auftrag erteilt?
2. Werden 1500 oder 2000 Stk. bestellt werden?

Allerdings gibt er zu Bedenken, dass Nachdrucke sehr teuer sind. Weiters sei für ihn auch klar, dass man dieses Buch im Eigenverlag herausgibt. Es wird wahrscheinlich weniger interessant sein, dieses Buch in ganz Österreich zu vertreiben. Dieses Buch wird hauptsächlich in Mieming Anklang finden.

GR Ulrich Stern möchte von Frau Schmid-Mummert wissen, wer die genannten Autoren sind.

Frau Schmid-Mummert erklärt, dass unter anderem z. B. Hans Christian Ringer Texte zu den Schulen geliefert hat, Herr Dr. Frankenstein vom Denkmalamt zur Pfarrkirche Barwies und Untermieming mit dem Schwerpunkt Renovierungen und Stecher Clemens Texte zur Landschaft beigetragen haben. Weiters wurden Fremdstimmen zu den einzelnen Themen in Form von Interviews eingefangen. Zur Abbildung der neuen Geschichte antwortet Frau Schmid-Mummert auf die Frage von GR Stern, dass auf das Buch von Miller-Aichholz aufgebaut wurde und der Schwerpunkt im Zeitraum von 1985 bis heute liegt. Den Vereinen wurde weiters die Möglichkeit geboten, sich selbst zu präsentieren. In der inhaltlichen Gestaltung hat man dabei den Vereinen frei Hand gelassen, wobei man versucht hat, alle sprachlich auf einen Stand zu bringen.

Frau Schmid-Mummert berichtet, dass vor der Angebotslegung die Firmen bzw. Verlage darüber informiert wurden, dass eine bestimmte Seitenanzahl an Word-Dokumenten vorliegt. Intern habe man sich Gedanken über ein Wunschformat gemacht. Auf den Vereinsteil (54 Vereine) aufbauend, habe man sich dafür entschieden, jeden Verein auf einer Seite zu präsentieren. Aus diesem Grunde sei der Wunsch hinsichtlich eines A4-Format entstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Drucklegung des neuen Mieminger Dorfbuches ohne Verlagsbeteiligung lt. Angebot vom 06.09.2010 zu einem Preis von € 22.158,- netto (für 2000 Stk.; Papierstärke 115 g) beim Universitätsverlag Wagner in Auftrag zu geben.

Tagesordnungspunkt 9:

Im Rahmen der letzten Sitzung wurden die Mietverträge für das alte Altersheim beschlossen. Es wurde mitgeteilt, dass noch ein Turm für ein Stiegenhaus zugebaut werden müsse. Zwischenzeitlich hat dies nochmals ein Planer begutachtet. Weiters hat er mit dem Denkmalamt abgeklärt, dass das alte Stiegenhaus entfernt und ein neues hineingebaut wird.

Geplant ist, im Westen ca. 1,23 m hinauszubauen, um einen besseren Stiegenauftritt zu haben. Der „rote Teil“ stellt den neuen Liftschacht dar. Im Norden wäre eine Parkfläche geplant. Dies und die Heizung wären die notwendigen Maßnahmen. Man wird auf eine Gasheizung umsteigen, da die Gasleitung direkt am Gebäude vorbeiführt. Im bestehenden Budget habe man € 275.000,-- (Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds € 200.000,-- und Bedarfszuweisungen A.o. Renovierung Altersheim € 75.000,--) als Einnahme eingeplant. Da das nicht mehr stimmt (Mietobjekt und kein Altersheim mehr), ist es notwendig die Bedarfszuweisung von € 75.000,-- auf Ansatz 853020 umzuschichten. Betreffend der € 200.000,-- habe man nie eine schriftliche Zusage erhalten (nur für die € 75.000,--). Somit fehlen der Gemeinde die € 200.000,-- obwohl diese budgetiert sind. Zu den zugesagten € 75.000,-- könne man jetzt noch € 50.000,-- umschichten, welche als Zusage „Bedarfszuweisung Obermieming“ eingeplant sind. Somit sind an Bedarfsmitteln vom Land € 125.000,-- vorhanden. Zusätzlich hat der Bürgermeister um einen Zuschuss für die Ortskernrevitalisierung angesucht. Diesbezüglich war ein Termin mit einem Mitarbeiter vom Land vereinbart, der jedoch aufgrund eines Krankenaufenthaltes nicht zu Stande gekommen ist. An Kosten insgesamt habe man eingeplant:

Stiegenhaus (inkl. Lift) und nordseitige Parkfläche	€
210.000,--	
Heizung/Wasser	€
30.000,--	
Planung/Bauleitung/Baukoordination	€ 20.000,--
<u>unvorhergesehenes/diverses</u>	<u>€</u>
<u>40.000,--</u>	
	€ 300.000,--

Ausgaben	€ 300.000,--
<u>Einnahmen aus Bedarfszuweisungen</u>	<u>- € 125.000,--</u>
Differenz	€ 175.000,--

Für die Differenz wäre ein Darlehen aufzunehmen. Wenn die gesamten € 175.000,-- fremdfinanziert werden müssten, dann würde sich für eine Darlehensrückzahlung auf 15 Jahre eine monatliche Rückzahlung von ca. € 1.100,-- ergeben. Hier ist zu berücksichtigen, dass Mieteinnahmen von € 1.800,-- gegenüberstehen. Die Kreditrückzahlung stellt somit keine Belastung für das Budget dar.

GR Dr. Rauch möchte wissen, ob sich die Gemeinde dies überhaupt leisten könne. Seinerzeit sei man davon ausgegangen das Gebäude zu verkaufen, um einen Großteil an Eigenmittel in das Sozialzentrum hineinzuzahlen. Er gehe davon aus, dass man hierfür bereits auch schon einen Kredit zurückzahlt. Vor kurzen habe man auch eine Gebührenerhöhung vollzogen. Weiters liegen Zahlen vor, die noch nicht definitiv feststehen. Er befürchtet, dass noch viel mehr Gelder fließen müssen.

Mit dem letzten Budget, erklärt der Bürgermeister, habe man die Zustimmung zu einer Renovierung des Gebäudes gegeben.

GR Storf erklärt, dass man damals von anderen Voraussetzungen ausgegangen sei. Jetzt ginge es um mehr als € 100.000,--.

Der Bürgermeister informiert, dass man nur noch heuer die Möglichkeit habe, die Förderung für die Kinderbetreuungsstätten zu erhalten (Spatzennest € 140.000,--; Krabbelstube € 270.000,--). Mit den Beschlüssen hinsichtlich der Mietverträge in der letzten Sitzung habe man € 410.000,-- für die Gemeinde gesichert. Außerdem erhalte man nochmals € 125.000,-- an Bedarfszuweisungen vom Land. Dies sei eine einmalige Gelegenheit das Gebäude sinnvoll zu nutzen. Weiters hat sich der Bauausschuss am Montag davon überzeugen können, wie gut der Zustand des Gebäudes noch ist, welches seiner Meinung nach für den Ort unbedingt erhaltungswürdig ist. Er sei von Anfang an gegen einen Verkauf gewesen. Weiters könne man in Zukunft auch noch den 3. Stock verwenden. Er eröffnet allen Gemeinderatsmitgliedern die Möglichkeit, das Gebäude zu besichtigen.

GR Dr. Rauch möchte festhalten, dass die Förderungen, welche das Spatzennest und die Kinderkrippe erhalten für den Innenausbau verwendet werden. Die Gemeinde wird jedoch einen beträchtlichen Betrag in dieses Gebäude investieren müssen. Weiters werden auch in Zukunft Erhaltungs- und Investitionskosten anfallen. Auch dies müsse der Gemeinde klar sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt hinsichtlich des „alten Altersheims“ mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Dr. Rauch, GR Westreicher Regina) folgende Budgetänderung:

1. **Umschichtung der Bedarfszuweisungen**
 - „Jugendraum“ in der Höhe von € 75.000,-- und
 - „Dorferneuerung“ in der Höhe von € 50.000,-- auf Ansatz 853020
2. **Ein geplanter Renovierungsaufwand von € 275.000,-- wird ebenfalls von Ansatz 420900 auf Ansatz 853020 umgeschichtet und um € 30.000,-- erhöht.**
3. **Der fehlende Betrag von € 175.000,-- wird nach Abschluss der Renovierungsarbeiten durch ein Darlehen finanziert.**

Tagesordnungspunkt 10:

Die angekündigten Ansuchen sind nicht eingetroffen.

Tagesordnungspunkt 11:

a)

Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Tourismus. Diesbezüglich habe er gestern noch mit dem Obmann des TVB`s telefoniert. Derzeit laufen Gespräche, dass Tirol Mitte eher geneigt ist mit dem Mieminger Plateau zu fusionieren und nicht mit Innsbruck. Die „Telfer“ hätten sich für eine Stellungnahme Aufschub bis zum 15.09.2010 erbeten. Bis dorthin führen die Tourismusverbände Gespräche.

b)

Der Bürgermeister informiert, dass GR Stern Ulrich mit 14.08.2010 ein Ansuchen mit folgendem Inhalt eingereicht hat:

„Ich ersuche um Mitteilung des genehmigten Holzeinschlages für die Jahre 2009 und 2010 auf dem Gemeindegebiet Mieming mit folgender Gliederung:

- *Holzeinschlag Mieming gesamt*
- *Holzeinschlag gegliedert nach Gemeindegutsagrargemeinschaften*
- *Holzeinschlag im Gemeindewald*

Begründung:

Um die Wirtschaftstätigkeit der Agrargemeinschaft im Zuge der Überprüfung der Jahresrechnung durch den Prüfungsausschuss real einschätzen zu können bedarf es zumindest der Mengenangaben über ihre Haupttätigkeit (Hinweis auf die zweimalige Frage des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Dr. Rauch in der letzten Gemeinderatssitzung). Die Anfrage erstreckt sich auf den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, da die Gemeinde gemäß dem Erkenntnis des VfGH zu der der Gemeinde zustehenden Substanznutzung Mitglied der Agrargemeinschaft ist. Die Beteiligung der Gemeinde an den Gemeindegutsagrargemeinschaften, das Gemeindevermögen und die Verwaltung dieses Gemeindevermögens ist die Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Mieming. Eine andere Auslegung wäre objektive Willkür.

Er ersucht um schriftliche bescheidmäßige Ausfertigung der Auskunft.

Der Bürgermeister informiert, dass er sich, wie beim letzten Antrag, die Rechtsmeinung des Landes eingeholt hat. Wie der erste wurde auch dieser Antrag abgelehnt. Man sei nicht berechtigt, Auskünfte zu geben, da dies nicht den eigenen Wirkungsbereich umfasst, sondern die Forsttagssatzungskommission betrifft. Die Angaben, die gemacht werden, werden im Rahmen einer geschlossenen Sitzung gemacht und sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Deshalb gibt es über die Einschlüsse in Mieming insgesamt keine Auskünfte. Die Beantwortung findet somit keine gesetzliche Deckung im § 42 Abs. 1 TGO. Über den Punkt 3 „Holzeinschlag im Gemeindewald“ ist jedoch Auskunft zu geben, da dies den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde betrifft. Die Zusammenstellungen (Einnahmen/Ausgaben aus dem Klammwald), welche vom Waldaufseher gemacht wurden, werden GR Stern übergeben. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass in den Jahren 2009 und 2010 viel Einnahmen aus dem Klammwald erzielt werden konnten, da im Jahre 2009 282 fm und im Jahre 2010 572 fm im Gemeindewald geschlagen wurden. Dies wird damit begründet, da der Holzpreis im Jahre 2009 im Steigen begriffen gewesen ist und 2010 den Höchststand erreicht hat. Deshalb wurden diese Holzschlägerungen in Absprache mit dem BFI durchgeführt. Grundsätzlich kann die Gemeinde aus dem Wirtschaftswald lt. Waldwirtschaftsplan 90 fm/Jahr schlagen. Dieser Plan läuft auf 20 Jahre und ist im Jahre 2004 beschlossen worden. Man hat auf die 90 fm/Jahr vorgegriffen, da der Holzpreis derzeit gut ist. Weiters erklärt der Bürgermeister auf die Frage von GR Stern, dass die Ablehnung schriftlich ergeht.

c)

Der Bürgermeister berichtet, dass GR Ulrich Stern hinsichtlich gefällter Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht hat.

Diesbezüglich hat der Bürgermeister am 26.08.2010 eine Stellungnahme abgegeben. Heute ist die Entscheidung der Gemeindeaufsicht (GZ: 1b-4152/20 vom 07.09.2010) eingetroffen. Diese wird vom Bürgermeister verlesen.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass die Gemeinde etwas im eigenen Wirkungsbereich zu erledigen hat, wenn dies im Gesetz vorgesehen ist. Eigener Wirkungsbereich bedeutet, dass hierfür der Gemeinderat zuständig ist. Wenn im Gesetz nicht angeführt ist, dass etwas im eigenen Wirkungsbereich zu erledigen ist, dann fällt dies automatisch in den übertragenen Wirkungsbereich. Der übertragene Wirkungsbereich fällt unter das

Aufgabengebiet des Bürgermeisters, welcher dann als Hilfsorgan des Landes tätig ist. Diese Angelegenheiten sind den Auskünften und Abstimmungen des Gemeinderates entzogen. Der Bürgermeister ergänzt, dass er eine Anfrage an den Verfassungsdienst des Landes, Dr. Hacksteiner, gestellt hat, der für dieses Gesetz verantwortlich ist. Seines Erachtens, hiermit stimme er GR Stern Ulrich zu, könne es nicht sein, dass es um eine Substanznutzung geht und dies dann im übertragenen Wirkungsbereich zu erledigen ist. Dies fällt seiner Meinung nach in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Nur ist dies im Gesetz nicht vorgesehen.

GR Dr. Rauch ist diesbezüglich absolut nicht der Meinung des Bürgermeisters. Er verliest die Tiroler Gemeindeordnung § 2:

„Die Gemeinde ist selbständiger Wirtschaftskörper. Sie hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Bundes- und Landesgesetze Vermögen aller Art zu besitzen, zu erwerben und darüber zu verfügen, wirtschaftliche Unternehmen zu betreiben sowie im Rahmen der Finanzverfassung ihren Haushalt selbständig zu führen und Abgaben auszusprechen.“

Dr. Rauch erklärt, dass für sein Dafürhalten dies nichts mit dem übertragenen Wirkungsbereich zu tun habe. Ansonsten würde diese Angelegenheit, über die schon so lange diskutiert wird, am Gemeinderat vorbeigehen, welcher nicht einmal anfrageberechtigt wäre.

Der Bürgermeister habe den Verfassungsdienst des Landes lediglich darauf aufmerksam gemacht, dass unbedingt anzuführen ist, dass dies im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu erledigen ist. Seines Erachtens wurde dieser Passus vergessen. Somit sei dies automatisch im übertragenen Wirkungsbereich. Der Bürgermeister hat seine Meinung der Agrarabteilung, der Gemeindeabteilung und natürlich Herrn Dr. Hacksteiner mitgeteilt. Bis dato ist diesbezüglich leider noch keine Antwort eingetroffen.

GR Dr. Rauch zitiert aus der Stellungnahme des Bürgermeisters:

„Nachdem der entsprechende Hinweis im Gesetz fehlt, habe ich dies als Bürgermeister im übertragenen Wirkungsbereich als Hilfsorgan des Landes zu erledigen.“

Er würde den Bürgermeister warnen, eine derartige Vorgangsweise an den Tag zu legen. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob sich der Bürgermeister mit den Agrargemeinschaftsobleuten getroffen hat und was der Stand der Dinge ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Treffen mit den Agrargemeinschaften stattgefunden hat. Für den kommenden Montag wurde weiters ein Termin beim Land, Gemeindeabteilung, vereinbart. Es werden nicht nur Vertreter der Gemeindeabteilung sondern weiters Vertreter der Agrarbehörde und Agrargemeinschaften anwesend sein. Es soll mit dem Land abgeklärt werden, was Sache ist.

GR Stern Ulrich führt, wie bereits unter dem Tagesordnungspunkt 2 angekündigt weiter aus, dass der Bürgermeister Position zum Nachteil und Schaden der Gemeinde einnimmt. Weiters setzte der Bürgermeister Falschinformationen in Umlauf. Die Vorgaben der Gemeindeordnung, der Waldordnung und des Flurverfassungsgesetzes habe es immer schon gegeben. Wenn gegen diese Verstoßen wird, habe das nichts mit dem Datum 19.02.2010 zu tun, sondern dies sei eine Rechtswidrigkeit unabhängig vom Datum. Dies sei schlussendlich auch zum Schaden der Gemeinde. Ansprüche die seit je her bestünden, wären seitens des Bürgermeisters auch zu äußern. Es sei weiters nicht richtig, dass man erst seit dem 19.02.2010 wisse, dass es sich um Gemeindegutsagrargemeinschaften handelt. Bereits im Jahre 2009 seien Schreiben betreffend der Neuregulierung der Agrargemeinschaften eingetroffen. Der „status quo“ sei, dass es sich um Gemeindegutsagrargemeinschaften handelt. Der Bürgermeister habe den Standpunkt der Gemeinde zu vertreten, was er jedoch lt. Meinung von GR Stern nicht tue. Der 19.02. sei nur relevant für die buchhaltärische Darstellung der Vermögensverläufe und die Führung im Grundbuch als Gemeindegutsagrargemeinschaft.

Der Bürgermeister erklärt, dass mit 19.02. per Gesetz festgelegt wurde, dass es sich um Gemeindegutsagrargemeinschaften handelt. Dies sei seine Rechtsauffassung, da das eingeleitete Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen wurde. Aus diesem Grunde braucht die Agrargemeinschaft Obermieming weder das Budget noch die Jahresrechnung vorzulegen, da der Beschluss vor der Gesetzwerdung (19.02.) gefasst wurde.

Nachfolgende Anfrage wird von GR Stern und DI. Storf eingebracht:

Anfrage der Gemeinderäte Ulrich Stern und Roland Storf an den Bürgermeister der Gemeinde Mieming

Nach § 69 Abs. (3) der Tiroler Gemeindeordnung ist das Gemeindevermögen, soweit es sich nicht um Verbrauchsgüter handelt, in einem Verzeichnis zu erfassen, das laufend zu aktualisieren ist.

Gemeindegut in treuhändischer Verwaltung durch Gemeindegutsagrargemeinschaften ist damit als Teil des Gemeindevermögens von dieser Verpflichtung umfasst.

Wir ersuchen daher um die Erteilung folgender Auskünfte:

- 1) Liegt der Gemeinde ein vollständiges, aktualisiertes Verzeichnis ihres von Gemeindegutsagrargemeinschaften verwalteten Vermögens, gegliedert nach Agrargemeinschaften und Kategorien wie unbebaute/bebaute Liegenschaften, Finanzvermögen, Dienstbarkeiten, Rechte, Forderungen, etc. vor?

Wenn ja, bitten wir um Einsicht bzw. Vorlage an den Gemeinderat.

Wenn nein, ersuchen wir um entsprechende Veranlassung bzw. Erklärung, warum diese Aufstellung bisher nicht erfolgt ist.

- 2) Welche Vorkehrungen unternimmt die Gemeinde, sich als Miteigentümerin in Gemeindegutsagrargemeinschaften ein umfassendes Bild ihrer Vermögenslage, insbesondere durch Einsicht und Stellungnahme zu vollständigen Jahresabschlüssen, bestehend zumindest aus Erfolgsrechnung und Vermögensvergleich, zu verschaffen?
Welche Vorkehrungen hat der Bürgermeister getroffen, um die der Gemeinde zustehenden Mittel aus Substanzerträgen der Gemeindegutsagrargemeinschaften zu sichern, im speziellen das Sparbuch der AG See-Tabland-Zein in Höhe von € 494.385,26 per 31.12.2009?
- 3) Nach welchen Vorschriften erfolgt die Rechnungslegung der Gemeindegutsagrargemeinschaften?
- 4) Wie nimmt die Gemeinde als Miteigentümerin darauf Einfluss, dass die Lasten und Betriebskosten des Gemeindeguts nach § 72 der TGO auf die Nutzungsberechtigten umgelegt und zur Zahlung vorgeschrieben werden? Inwieweit nimmt die Gemeinde ihre Verpflichtung wahr, ihre Eigentumsposition durch das Ausscheiden von Teilwald-Berechtigten infolge Auflassens der Hofstelle zu verbessern?
- 5) Welche Gemeindegutsagrargemeinschaften sind wann von der Behörde aufgefordert worden, Jahresabschluss 2009 und/oder Planung 2010 der

Gemeinde zur Zustimmung vorzulegen? Welche Gemeindegutsagrargemeinschaften haben das wann und wie beeinträchtigt bzw. wie ist der aktuelle Verfahrens/Diskussionsstand?

Mieming, 08.09.2010

Der Bürgermeister wird dies abklären.

d)

Hinsichtlich der Badegebühren informiert der Bürgermeister, dass € 27.500,-- veranschlagt und € 23.000,-- eingenommen wurden.

e)

GR Westreicher Regina erkundigt sich betreffend des aktuellen Standes „Architektenwettbewerb Dorferneuerung Obermieming“. Weiters ersucht sie um nochmalige Bestätigung, dass die Gemeinde durch diesen finanziell nicht belastet wird.

Der Bürgermeister informiert, dass er die mündliche Information vom Land erhalten hat, dass die Kosten des Architektenwettbewerbes vom Land getragen werden, da auch das Land (Abteilung Dorferneuerung) diesen Wettbewerb ausschreiben wird.

GR Westreicher berichtet, dass ein Plan vorliegen würde, den man ja auch genehmigen, einreichen bzw. ergänzen könne. Der Plan würde ihr persönlich nicht schlecht gefallen. Sie erkundigt sich nach dem bisher angefallenen Kosten für die Planung.

Der Bürgermeister erklärt dass der Plan, welcher letztes Jahr eingereicht wurde, seitens des Landes nicht genehmigt werden konnte, da nur die Nordseite geplant wurde. Durch diese Vorgehensweise wurden unnötigerweise Kosten verursacht. Bürgermeister Dr. Dengg war damals in die Dorferneuerung nicht involviert und könne aus diesem Grunde auch nicht sagen, was hier passiert ist.

GR Westreicher möchte aufgrund der Aussage des Bürgermeisters „man war mit diesem Plan nicht glücklich“ wissen, wer mit „man“ gemeint war.

Der Bürgermeister informiert, dass der Platz beim Gemeindeamt ein Platz für die Kommunikation und nicht durch „Inseln“ zerrissen werden soll. Von der Fa. Elektro Falch lag nie die Zustimmung vor, dass die Dorferneuerung in seinem Bereich entsprechend des Planes verwirklicht werden kann. Die gesamte Parkplatzsituation war nicht geklärt. Mit dem Architektenwettbewerb habe man die Möglichkeit, aus den Vorschlägen die besten Ideen zu bündeln.

f)

GR Westreicher Regina erkundigt sich, ob der Bademeister Oberhauser Stefan zwischenzeitlich die notwendige Prüfung abgeschlossen hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Bademeister noch im Mai die Prüfungen positiv abgeschlossen hat.

g)

Weiters möchte GR Westreicher wissen, ob eine Genehmigung vorliegt bzw. eine solche notwendig ist, dass die Motorsegler im Bereich der Mötzerstraße fliegen dürfen, da sich Personen in ihrer Ruhe gestört fühlen.

Der Bürgermeister berichtet, dass er hinsichtlich einer derartigen Lärmbelästigung noch keine Beschwerden erhalten hat.

h)

GR Westreicher erkundigt sich, warum die Stelle „Jugendbetreuer/in“ nicht großflächig (z. B. in den Bezirksblätter) kundgemacht wurde. Weiters sei für sie interessant zu wissen, warum nur ein Beschäftigungsausmaß von 16 Wochenstunden ausgeschrieben wurde. Die vorherigen Jugendbetreuer hätten sich, wenn das Klima ein besseres gewesen wäre, auch dazu bereit erklärt, noch länger zu bleiben. Diese waren für 20 Stunden angestellt. Weiters wurde eine zusätzliche Person für 4 Vertretungsstunden angestellt. Außerdem möchte sie wissen, wie es damit aussieht, die Nachbargemeinden Wildermieming und Obsteig mit ins „Boot“ zu holen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Stellenausschreibung an die Nachbargemeinden und an sonstige relative Stellen weitergeleitet wurde. Leider blieb dies ohne Reaktion. Ob jedoch 16 oder 20 Stunden ausgeschrieben werden, würde auch nicht die Chancen auf einen männlichen Betreuer erhöhen. Betreffend der 16 Stunden erklärt er, dass sich Maurer Sabine ein Beschäftigungsausmaß von 16 Wochenstunden „gewünscht“ hätte. Seines Erachtens sind die 40 Wochenstunden auch nicht notwendig. Aus der Überlegung heraus, dass sich bei 12 Öffnungsstunden welche mit 2,5 Betreuungsstunden multipliziert werden, 30 Wochenstunden (gesamt für 2 Betreuer) ergeben. Mit 2 x 16 Wochenstunden habe man bereits ein Ausmaß von 32 erreicht, obwohl nur 30 Stunden vom Land gefördert werden. Früher habe man 44 Stunden bezahlt, obwohl der Jugendraum nur 12 Stunden/Woche geöffnet war. Die bisherigen Öffnungszeiten bleiben auch weiterhin erhalten. Dass man bislang 44 Wochenstunden bezahlt habe, obwohl nur 30 vorgeschrieben und gefördert wurden, sei ein Luxus gewesen, welchen man sich bislang geleistet hat. Der Bürgermeister erklärt hinsichtlich der Mitbeteiligung der Nachbargemeinden am Jugendraum, dass auch dies weiterverfolgt wird. Wenn man von den Nachbargemeinden eine Zustimmung erhält, ist auch die Fördersituation eine andere und man könne alles neu überdenken. Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeinde im letzten Jahr Kosten von ca. € 30.000,- für den Jugendraum entstanden sind.

GR Thurnwalder Maria berichtet, dass es sich betreffend der Doppelbesetzung um eine Empfehlung und kein Muss handelt. Auch sie könne die 44 Wochenstunden nicht nachvollziehen. Weiters teilt sie mit, dass die Gemeinde Wildermieming zu 90 % dabei ist. Dann werde man versuchen, als weitere Betreuungsperson einen Mann einzustellen. Im Rahmen zweier Besuche musste GR Thurnwalder feststellen, dass der Jugendraum ein Mal von 0 Jugendlichen und ein weiteres Mal von nur 3 Jugendlichen besucht war (nur schleppender Anlauf nach den Sommerferien). In den letzten Jahren haben jedoch 156 Jugendliche diesen Raum besucht. Davon sind 82 % Mieminger, 10,3 % Obsteiger und 7,7 % Wildermieminger. Sie hat weiters Erkundigungen in den Gemeinden Brixlegg/Kramsach eingeholt, die bereits gemeinsam eine Jugendbetreuung anbieten. Die Kostenverteilung erfolgt nach einem /Kopf-Schlüssel. Die Nachbargemeinden Obsteig und Wildermieming müssen die Förderungsansuchen beim Land bis zum 15.09.2010 einreichen.

i)

GR Van Staa Benedikt möchte sich im Namen der Familien Wallnöfer/Van Staa bei der Gemeinde, den Vereinen und Körperschaften hinsichtlich Beerdigung Wallnöfer Benedikt für das Engagement bedanken.

Tagesordnungspunkt 12:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Dieser Tagesordnungspunkt wird in einem separaten Protokoll erfasst.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: